

das folgende Schreiben⁶ ergangen, das bis auf weiteres als das älteste amtliche Schriftstück angesehen werden muß, das die vogtländische Perlenfischerei betrifft.

Lieber Getreuer. Uns hat gegenwertiger Heinerich Acker, Schneider und Inwohner zue Olsnitz, alhier eine zimbliche grosse runde Perle, die er von einem Pauern, der sie in der Elster im Ampt daselbst ausgewaschen und funden, erkaufte, zubracht, welche wir ihme auch zahlen lassen und behalten. Darneben hat er unß auch etzliche mehr kleinere, doch zum Theil unreife Perlen sehen und berichten lassen, wo er von uns Vorgunstigung bekueme, denselben im Voigtlande unverhindert und ungescheut nachzusuchen, so wolte er nicht allein den Pauern vormögen, sich hiezue gebrauchen zu lassen, sondern auch auf ihnen Achtung zu geben und darbei zu sein, das unß hirinne nichts solte voruntreut werden. Wann du dich dann zu erinnern, was wir dir derhalben albereit hiebevorn bevohlen⁷, und du itzo ohne daß dero Orth vorreisen wurdest, als haben wir inen an dich gewiesen, und begeren, du wollest inen hören und, wo es ohne sondern Kosten geschehen kan, die Vorsehung und Bestellung thun, das die Perlen, so des Orts in unsern Gebieth gefunden, uns gegen zimbliche Vorehrung alleine zubracht und sonst nicht vorkauft noch untergeschlagen werden mögen, das auch die unzeitigen nicht abgenommen, sondern wieder in die Wasser, biß sie iren rechten Glantz erlangen, gelegt werden mogen. Daran Dat. Radeberg den vierden Augusti Anno d. LXVI.

Augustus Churfürst.

Nachdem nun, wie man annehmen darf, der Landrentmeister den ihm erteilten Auftrag ausgeführt hatte⁸, erging am 23. Juli 1567 der von Falke angezogene Befehl an den Schösser zu Vogtsberg⁹. Er setzt den Beamten davon in Kenntnis, daß Heinrich Acker und Caspar Eberhard den Auftrag erhalten haben, in der Elster und allen andern Bächen und Wasserflüssen, wo sie Perlenschnecken vermuten, nach Perlen zu suchen, diese aufzuheben und ohne Bezahlung abzuliefern, wie es das ihnen ausgefertigte „offene Patent“ besage. Als Besoldung ist einem jeden „10 fl. Müntz“ jährlich bewilligt worden; der Schösser hat ihnen den Betrag in halbjährlichen

⁶ HStA. Coll. Schmid, Amt Vogtsberg Vol. II, Nr. 18; Cop. 321 IV, Bl. 81.

⁷ In den Kopialbüchern von 1563 an findet sich nichts darüber.

⁸ Bartel Lauterbach verhandelte am 13. August 1566 in Auerbach wegen Ankaufs der von Georg und Michel Trützscher angebotenen Anteile der Falkensteiner Güter. HStA. Rentmeister II, Bl. 45 flg.

⁹ HStA. Cop. 343 Bl. 86.